

**TV B2C**  
**Entgeltbestimmungen**  
**Preise gültig ab 01.11.2017**

Produkte und Preise	Einheit	einmal. 12 M.	einmal. 24 M.
<b>Einmalige Entgelte</b>			
<b>Aktivierung</b>			
TV <sup>1,2</sup>	€/Akt.	29,00	29,00
<b>Installationskosten</b>			
Anschlussherstellung <sup>3</sup>	€/Anschl.	59,00	59,00
<sup>1</sup> Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Service-Techniker der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG <sup>2</sup> Bei gewünschter, aber nicht in den Anschlussentgelten enthaltener Vor-Ort-Installation durch einen Service-Techniker der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, entnehmen Sie bitte den Techniker Stundensatz den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“. <sup>3</sup> Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhouse-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich. Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.			

Produkte und Preise	Einheit	monatlich
<b>Monatliches Grundentgelt</b>		
<b>Basisentgelt TV ohne Internetprodukt</b>		
Erste Fernsehstelle	€/Mon.	17,90
Je weiterer Fernsehstelle (max. vier Fernsehstellen)	€/Mon.	4,90

**Übersiedelung**

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechter Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2C“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig	monatlich
<b>Sonstige Entgelte</b>			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnerkopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug <sup>1</sup>	€/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Set-Top-Box inkl. Zubehör (ausgenommen Fernbedienung)	€/Fall	188,00	0,00
Infrarot Fernbedienung	€/Fall	26,00	0,00

Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung <sup>2</sup>	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung <sup>3</sup>	€/Fall		

<sup>1</sup> abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

<sup>2</sup> Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erfolgt, wird seitens IKB ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

<sup>3</sup> Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.